

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/097/2011/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.04.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	28.04.2011				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	03.05.2011	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	05.05.2011	zur Information			

Titel:

Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Begegnungsstätte Gartenhaus" aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert die Maßnahme der avendi Senioren Service Dessau GmbH „Begegnungsstätte Gartenhaus“ gemäß Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.09.2010 (Anlage 2).
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt eingestellt. Mit dem Maßnahmebeschluss erfolgt die Freigabe der Mittel.
3. Die Experimentierklausel ist anzuwenden. Der Maßnahmebeschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamts zur Anwendung der Experimentierklausel.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabenträger nach Vorlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel auszureichen (Anlage 3).

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel 104b Grundgesetz § 171e Baugesetzbuch - jährlich abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern - "Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt'" - Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften - Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> - DR/BV/258/2007/VI-61 „Förderprogramm Soziale Stadt: Teilnahme des Bereiches der Dessauer Innenstadt“ - DR/BV/079/2009/VI-61 „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt – Dessauer Innenstadt“ - DR/BV/489/2010/VI-61 „Fortschreibung der Maßnahmeliste und Arbeitsrichtung Soziale Stadt“
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die förderfähigen Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

2/3 Fördermittel Bund/Land	80.000 €
Anwendung der Experimentierklausel	28.000 €
10 % Eigenmittel der Stadt	12.000 €
Gesamtkosten	120.000 €

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan 2011 eingestellt:

HHst.	Titel	EUR
2 43210 98 700	Ausgabe: Zuschuss avendi GmbH für Begegnungsstätte	120.000
2 43210 36 100	Einnahme: Zuweisung vom Land für Begegnungsstätte Gartenhaus	80.000
2 43210 36 700	Einnahme: Zuschuss von avendi GmbH für Begegnungsstätte	28.000

Für die Stadt entstehen keine Folgekosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am:

Vorsitzender des Ausschusses

Anlage 1:**Begründung:**

Das Projekt „Begegnungsstätte Gartenhaus“ der avendi Senioren Service Dessau GmbH ist Bestandteil des Bewilligungsbescheids des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.09.2010 für das Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsinitiative „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ für die Gesamtmaßnahme Dessau-Roßlau – Dessauer Innenstadt, Programmjahr 2010.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich des im Förderprogramm festgelegten Eigenanteils der Kommune an den Letztempfänger weiterzugeben.

Zur Senkung des finanziellen Eigenanteils der Stadt auf maximal 10 % ist die Experimentierklausel anzuwenden. Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt dazu steht noch aus. Die Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Übernahme der für ihn aus der Experimentierklausel entstehenden Kosten liegt vor (Anlage 3).

Die Begegnungsstätte wird durch die avendi Senioren Service GmbH betrieben. Die langfristige Unterhaltung und deren Finanzierung erfolgt ebenfalls durch avendi. Der Stadt erwachsen also keine zusätzlichen Ausgaben für Folgekosten.

Die Bindefrist seitens des Fördermittelgebers wird in der Weiterbewilligung verankert und damit an den Maßnahmeträger in vollem Umfang weitergegeben.

Dieser Beschluss dient der Umsetzung des Beschlusses DR/BV/489/2010/VI-61 vom 02.02.2011 für den Teil, der das Projekt „Begegnungsstätte Gartenhaus“ betrifft.

Anlage 2: Bewilligungsbescheid

Anlage 3: Anwendung Experimentierklausel

Anlage 4: Maßnahmebeschreibung